

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2016	geplanter Konsolidierungsanteil 2016	Rechnungsergebnis 2016	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2016
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-11.940		19.378,54	
<b>Zentrale Finanzleistungen</b>								
darunter:			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		25.140	2.598	25.629,85	
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 330%	8.920	845	9.159,07	832,64
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebestazes von 320% auf 360%	14.550	855	14.622,19	1.029,16
	3	603300	Hundesteuer	Erhöhung des Hebesatzes auf 60/90/120 €	1.670	898	1.848,59	742,00
<b>Gestaltung Umwelt</b>								
darunter:			<u>Sonstige laufende Einzahlungen</u>		19.530	19.583	18.790,20	
	4	662502	Konzessionsabgabe Wasser	Neue Einnahme der Ortsgemeinde (von VG)	1.800	1.848	1.790,20	1.790,20
	5	662500	Konzessionsabgabe Strom	Nutzungsentgelt Kabelverlegung	17.730	17.735	17.000,00	17.000,00
	...							
	<b>Summe</b>			<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>		<b>22.181</b>		
				<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>		<b>22.181</b>		<b>21.394,00</b>

**nachrichtlich:**

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

4.695,58

Mindestilgung = 80 v.H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag (14.086,75 €)

11.269,40

**Hiermit wird bestätigt, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis erzielt wurde.**

**Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsgemeinde in Höhe von 80 v.H. der Jahresleistung lt. Konsolidierungsvertrag konnte nicht vollständig ausgewiesen werden. Aufgrund der nachfolgend aufgeführten Ursachen konnten die bereinigten Verbindlichkeiten 2016 insgesamt nur um 52,85 Euro reduziert werden.**

**Die Ursachen hierfür sind:**

- mangelnde Finanzausstattung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs**
- neue Standards und zusätzliche finanzielle Belastungen im Bereich der Kindertagesstätten**
- extrem hohe Umlagebelastungen**

**Die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags liegt vor. Eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.**

Rittersheim, 18.10.2017

In Vertretung:

gez. Ebert

(Ebert)

Erster Beigeordneter